

Titel der Drucksache:

Wirtschaftsplan 2020 der SWE Stadtwerke
Erfurt GmbH

Drucksache

1574/19

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	21.11.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung	04.12.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	18.12.2019	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01 Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH, Stand 13.09.2019, gem. Anlage 1 wird beschlossen.

02 Die Kreditaufnahme in Höhe von 35.000 TEUR im Geschäftsjahr 2020 wird beschlossen.

21.11.2019 gez. i.V. Hofmann-Domke

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage																									
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)																									
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR																									
↓																										
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Einnahmen</td> <td style="text-align: right;">0 EUR</td> <td style="text-align: right;">0 EUR</td> <td style="text-align: right;">0 EUR</td> <td style="text-align: right;">6.000.000 EUR</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Ausgaben</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Einnahmen</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Ausgaben</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> </tbody> </table>		2019	2020	2021	2022	Verwaltungshaushalt Einnahmen	0 EUR	0 EUR	0 EUR	6.000.000 EUR	Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
	2019	2020	2021	2022																						
Verwaltungshaushalt Einnahmen	0 EUR	0 EUR	0 EUR	6.000.000 EUR																						
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR																						
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag																										

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Wirtschaftsplan 2020, Stand 13.09.2019

Anlage 2 – Erläuterungen – nicht öffentlich-

Anlage 3 – Bilanz zum 31. Dezember 2018

Anlage 4 – Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

Anlage 5 – Empfehlungsbeschluss Aufsichtsrat vom 08.11.2019 – vertraulich –

Die Anlagen liegen in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus.

Sachverhalt

Gem. § 17 Abs. 1 Satz 1 Gesellschaftsvertrag ist der Wirtschaftsplan des nächsten Jahres der Gesellschafterversammlung möglichst bis zum 30.09. des laufenden Jahres, in jedem Fall aber so rechtzeitig vorzulegen, dass die Gesellschafterversammlung vor Beginn des neuen Geschäftsjahres den Wirtschaftsplan feststellen kann.

Der Geschäftsführer legte mit Datum 13.09.2019 der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt den Wirtschaftsplan 2020 sowie die mittelfristige Planung bis 2024 vor. Die durch die Gesellschafterin vorgegebenen Planungsprämissen fanden bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2020 ff. Berücksichtigung.

Die Planungsprämissen im Einzelnen:

- Absicherung des Jahresüberschusses für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 von mindestens 2 Mio. EUR sowie ab dem Geschäftsjahr 2022 von 1,5 Mio. EUR

- Thesaurierung sämtlicher Jahresüberschüsse bis 2021 zur Finanzierung der BUGA Erfurt 2021
- Ausschüttung an die Landeshauptstadt Erfurt (LHE) von 6 Mio. EUR in 2022 (Voraussetzung Zuschussbedarf zur Durchführung der Bundesgartenschau liegt nach Abrechnung bei max. 16 Mio. EUR)
- Sicherstellung der Ansparung für die BUGA Erfurt 2021
- ab 2023 Ausschüttung von 1 Mio. EUR an die LHE
- zunächst keine Abbildung der Integration der KoWo mbH Erfurt, ggf. erfolgt eine Planfortschreibung

Die vorliegende Wirtschaftsplanung 2020 ff. geht von folgender Ergebnisentwicklung aus:

	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
in TEUR	2020	2021	2022	2023	2024
Jahresergebnis	2.038	2.092	1.814	1.575	1.534
Zielvorgabe LHE	2.000	2.000	1.500	1.500	1.500
Abweichung	+38	+92	+314	+75	+34

Die Vorgaben der Gesellschafterin LHE werden damit über den gesamten Planungszeitraum erreicht. Dies ist positiv zu werten, da in der Wirtschaftsplanung 2019 mittelfristig noch ein „nicht untersetzter Ergebnisverbesserungspfad“ enthalten war, der nunmehr untersetzt werden konnte und andererseits auch die Finanzierungsbestandteile für die Ausrichtung der BUGA Erfurt 2021 aus dem operativen Geschäft der Stadtwerke Erfurt Gruppe abgebildet wurden.

Nach derzeitigem Stand wird der im Vorjahr ermittelte Zuschussbedarf zur Finanzierung der BUGA Erfurt 2021 in Höhe von 16 Mio. EUR nicht überschritten. Dennoch ist insbesondere auf das bestehende Erlörisiko hinzuweisen.

Die geplante Entwicklung des Beteiligungsergebnisses im Einzelnen:

	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
in TEUR	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gewinnabführungen	28.574	20.740	20.681	21.069	24.926	24.067	23.835
Verlustübernahmen	-14.060	-14.796	-14.851	-15.087	-15.794	-16.708	-16.043
Beteiligungserträge	853	600	600	500	500	500	500
Abschreibungen Finanzanlagen	-2.500*						
Beteiligungsergebnis	12.867	6.544	6.430	6.482	9.632	7.859	8.292

* Wertberichtigung des ausgereichten Gesellschafterdarlehens an die BUGA Erfurt 2021 gGmbH

Wesentlicher Faktor zur Erreichung der Ergebnisvorgaben ist die höhere Ergebnisabführung der SWE Energie GmbH ab dem Jahr 2022 aufgrund der KWK-Förderung infolge der Modernisierung einer Erzeugungsanlage. Der Anstieg der Verlustübernahmen ist auf die Fahrzeugbeschaffung durch die EVAG zurückzuführen. Innerhalb der Wirtschaftsplanung der SWE Parken GmbH wurde abweichend zum Vorjahr das Parkhaus in der Nordhäuser Straße wegen der ungewissen Umsetzung nicht berücksichtigt.

Zur Absicherung der Finanzierung des Querverbundes nach Auslaufen des KWK-Bonusses und den regulatorischen Vorgaben der Bundesnetzagentur sind die Stabilisierung der Beteiligungserträge

sowie die Begrenzung der Verlustübernahmen notwendig. Die mit Stadtratsbeschluss 2493/11 festgelegte Höhe von 12 Mio. EUR wurde planseitig langfristig überschritten.

Bei den Investitionen liegt der Schwerpunkt auf der Finanzierung der Erfurter Garten- und Ausstellungs gGmbH (ega gGmbH) und der BUGA Erfurt 2021 (Gesellschafterdarlehen 4 Mio. EUR in 2020 und Gesellschaftereinlage 5,75 Mio. EUR in 2020 bis 2022) sowie auf dem Ausbau der Beteiligungen, hier insbesondere der Breitbandausbau (10 Mio. EUR in 2020/2021). Darüber hinaus soll eine Gesellschaftereinlage von 2,25 Mio. EUR in 2020 bis 2024 in die SWE Erneuerbare Energie GmbH erfolgen. Für die Migration SAP S/4HANA sind in 2022 2 Mio. EUR geplant.

Die Investitionen sowie die Ausschüttung in 2022 (6 Mio. EUR) werden im Wesentlichen durch Kreditaufnahmen (35 Mio. EUR in 2020, 10 Mio. EUR in 2022 und 2024) sowie durch die Jahresüberschüsse und Abschreibungen gedeckt. Ab 2023 ist die Tilgung des Gesellschafterdarlehens durch die ega gGmbH mit 1 Mio. EUR eingeplant.

Insgesamt besteht für 2020 ein Finanzierungsbedarf von 38.293 TEUR. Gem. der Liquiditätsplanung ist die Zahlungsfähigkeit der SWE GmbH im Planungszeitraum jederzeit gesichert.

Der Wirtschaftsplan der SWE GmbH für das Geschäftsjahr 2020 wurde mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 08.11.2019 der Gesellschafterversammlung zur Feststellung empfohlen. Voraussetzung für die Beschlussfassung des Oberbürgermeisters in der Gesellschafterversammlung ist gemäß der in 2019 geänderten Geschäftsordnung für den Stadtrat und seiner Ausschüsse das Votum des Ausschusses für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung. Die erforderliche Beschlussfassung wird hiermit eingeholt.